



Einladung zur
JAHRESHAUPT-
.....
VERSAMMLUNG

Sehr geehrte Mitglieder!

Zur Jahreshauptversammlung 2019 des SV 1927 Schönstadt e.V. am

SAMSTAG, DEN 2. MÄRZ 2019
UM 20:30 UHR IM VEREINSHAUS

laden wir alle Mitglieder sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1. Begrüßung durch Vorstand | 8. Antrag auf Satzungsänderung
(siehe Anlage) |
| 2. Bericht der Abteilungen | 9. Wahl eines Wahlleiters |
| 3. Bericht des Vorstandes | 10. Vorstandswahl |
| 4. Bericht des Kassierers | 11. Ehrungen |
| 5. Bericht der Kassenprüfer | 12. sonstige Anträge |
| 6. Entlastung des Vorstandes | 13. Verschiedenes |
| 7. Wahl von Kassenprüfern | |

Anträge für TOP 12. sind spätestens bis zum 23. Februar 2019 schriftlich beim
2. Vorsitzenden Sebastian Sieh, Brachter Straße 32, 35091 Cölbe-Schönstadt einzureichen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichem Grüßen

gez. Der Vorstand



Bekanntmachung von Satzungsänderungenⁱ

Satzungsänderung 1:

Bisher: -/-

Neu: § 4, Nr. 4.5 Langjährige ehrenamtliche Vorstandstätigkeit soll besonders gewürdigt werden. Bei mindestens 20-jähriger Vorstandstätigkeit kann die Bezeichnung „Vorstandsmitglied ehrenhalber“ verliehen. Ehrengeschäftsmitglieder können den Verein bei repräsentativen Veranstaltungen vertreten und an Vorstandssitzungen (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Satzungsänderung 2:

Bisher: § 10, Nr. 1: „Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden, dem 1. Kassierer, dem 2. Kassierer, dem 1. Schriftführer, dem 2. Schriftführer.“

Neu: § 10, Nr. 1: „Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden, dem 1. Kassierer, dem 2. Kassierer, dem 1. Schriftführer, dem 2. Schriftführer, dem Vereinsbeauftragten, dem Liegenschaftsbeauftragten.“

Satzungsänderung 3:

Bisher: § 10, Nr. 2: „Zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (Vorstand im Sinne der § 26 BGB).“

Neu: § 10, Nr. 2: „Zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende oder der 3. Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich (Vorstand im Sinne der § 26 BGB).“

Satzungsänderung 4:

Bisher: § 18 (Mitgliederversammlung) wird § 19 (Mitgliederversammlung)

Neu: § 18 (Datenschutz im Verein)

18. 1: Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

18.2 Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte: das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

18.3 Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

18.4 Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

ⁱ Zudem wurde die Satzung mit einer Fußnote mit folgendem Text versehen: „Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf das generische Maskulin zurückgegriffen. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen.“